

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2015

Nr. 2015/4

## Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmvermittlung für Schulen für die Jahre 2015 bis 2017

---

### 1. Erwägungen

Der kontinuierliche Publikumserfolg der Solothurner Filmtage hat unter anderem auch damit zu tun, dass die Filmtage seit Jahrzehnten einen ständigen Kontakt mit den Berufs- und Mittelschulen von Solothurn, Olten und Grenchen pflegen. Seit einigen Jahren bieten die Filmtage geschlossene Spezialvorführungen auch für Schulen von der Primar-, Mittel- bis zur Oberstufe an. Für jede Schulstufe stehen Filme aus dem aktuellen Programm der Solothurner Filmtage zur Auswahl, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die Vielfalt des Schweizer Films zu entdecken. Damit fördert die Organisation das Verständnis für den zeitgenössischen Film, und sie trägt mit dem Angebot dazu bei, mögliche Hemmschwellen abzubauen.

Das kantonale Engagement dieses Schulförderprogramms geht auf eine Initiative des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung (Fachkommission Foto und Film) zurück, das im Jahre 1978 im Rahmen des Budgets ein Vermittlungsprogramm an den Solothurner Mittelschulen initiiert und auch operativ vermittelt hat. Im Rahmen des aktuellen Kulturvermittlungsprogramms der beiden Kantone Aargau und Solothurn können inzwischen auch Aargauer Schulen Schulvorführungen in Olten, Solothurn oder Grenchen besuchen.

Für die Schulvorführungen rechnen die Solothurner Filmtage im Jahr 2015 mit einem Bruttoaufwand von 61'500 Franken. Die Geschäftsleitung der Solothurner Filmtage ersucht mit Schreiben vom 12. Januar 2014 um einen Beitrag. Das Kantonale Amt für Kultur und Sport beantragt, für die Jahre 2015, 2016 und 2017 aus dem Lotteriefonds einen jährlichen Projektbeitrag von 30'000 Franken zu sprechen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“, 4500 Solothurn, ist für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ein jährlicher Beitrag von je 30'000 Franken an die Schulvorführungen zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist gültig bis Ende 2017 und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Das Kulturengagement des Kantons ist mit dem Logo **SOkultur** zu vermitteln. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die jährlichen Beiträge jeweils nach Erhalt eines Berichtes mit Rechnung und Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

DBK (5 ) AN, VEL, DK, MK, em

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Sol. Filmtage.doc

Amt für Kultur und Sport (20) ec, ag, AS, JS, az, Kuratorium für Kulturförderung (LA und FF)

Solothurner Filmtage, Seraina Rohrer, Direktorin, Postfach 1564, 4502 Solothurn (2)

Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (2)